PRESSEMITTEILUNG

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Landesfachgeschäftsstelle München
Pettenkoferstraße 10a/I
80336 München
Tel. 089 / 54 82 98 63
Fax 089 / 54 82 98 18
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

BN-Kreisgruppe
Ostallgäu-Kaufbeuren
Schmidgasse24
87600 Kaufbeuren
Tel: 0 8341 / 12250
Fax: 0 8341 / 74845
ostallgaeu-kaufbeuren@bund-naturschutz.de
www.ostallgaeu-kaufbeuren.bund-naturschutz.de

Füssen/München,
12. Juni 2019
PM 17/19/LFGS-München
Alpen/Flächenschutz

Einzigartige Urlaubslandschaft im Allgäu in Gefahr:

START DES BÜRGERBEGEHRENS GEGEN LUXUSHOTEL AM FÜSSENER FORGGENSEEUFER

„Die Landschaft ist das Kapital des Tourismus im Bayerischen und Allgäuer Alpenraum. Doch diese ist durch ein ständiges Tourismus-Wachstum in Gefahr. Daher braucht es einen Paradigmenwechsel in der Tourismuspolitik. Ein „Immer Mehr“ kann nicht mehr das Ziel sein. Stattdessen ist eine ökologische und qualitative Weiterentwicklung der Bestandseinrichtungen anzustreben“, sagt der BN Landesvorsitzende *Richard Mergner* bei seinem Besuch in Füssen.

„Noch mehr Gäste bringen keinen Mehrwert für die einheimische Bevölkerung. Füssen erstickt heute schon im Verkehr. Zudem ist das überplante Gebiet ein ökologisches Kleinod mit einer reichen Pflanzen- und Tierwelt“, begründet *Michael Käs,* Vorsitzender der BN Ortsgruppe Füssen das Bürgerbegehren. „Das Hotel wäre so wuchtig, dass es wie ein Kreuzfahrtschiff am Ufer des Forggensees wirkt.“

„Einmal mehr müsste für ein Bauvorhaben das Landschaftsschutzgebiet Forggensee verkleinert werden. Landschaftsschutzgebiete sind aber dazu da, um die Landschaft vor Eingriffen zu schützen. Wenn bei Investorenanfragen ständig Ausnahmen gemacht werden, wird der Sinn und Zweck eines Landschaftsschutzgebietes ad absurdum geführt“, so der Vorsitzende der BN-Kreisgruppe Ostallgäu-Kaufbeuren, *Josef Kreuzer*.

„Das Vorhaben würde auch wichtige Fisch-Lebensräume am Ufer der Füssener Ach in Mitleidenschaft ziehen. Solche Kiesufer gibt es um den gesamten Forggensee nur wenige. Eines der größten ist eben die Mündung der Ach. Es käme hier zum Verlust wertvoller Biotope für Kies-Laicher, Jungfische, Muscheln und Krebse“, begründet das Vorstandsmitglied des Kreisfischereivereins Füssen Alexander Beck das Engagement der Füssener Fischer.

Bürgerbegehren gestartet.

„Der Tourismus zerstört, was er sucht, indem er es findet“ erkannte schon früh der in Kaufbeuren geborene Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger. Daher starten der BUND Naturschutz und der Kreisfischerei-

Unsere Pressemitteilungen finden Sie auch online: www.bund-naturschutz.de/presse

verein Füssen heute ein Bürgerbegehren mit dem Titel: **„Wollen wir das: ein riesiges Hotel am Ufer des Forggensee?“**

Die Unterschriftenlisten für das Bürgerbegehren können ab heute im Internet auf der Seite des BUND Naturschutz Ostallgäu unter www.ostallgaeu-kaufbeuren.bund-naturschutz.de heruntergeladen oder ausgedruckt in der BN-Geschäftsstelle angefordert werden (ostallgaeu-kaufbeuren@bund-naturschutz.de oder 08341-12250).

Im Zentrum des Begehrens steht die Frage, ob für einen weiteren Ausbau des Tourismus in Füssen das Forggenseeufer weiter bebaut werden soll. Für die Initiatoren des Bürgerbegehrens bringt eine weitere quantitative Steigerung des Tourismus keinen Mehrwert für die Bevölkerung mehr. Der Arbeitsmarkt für die Hotellerie und Gastronomie ist leergefegt. Füssen erstickt im Verkehr.
Die Übernachtungen in der Stadt Füssen sind in den vergangenen 15 Jahren ohnehin schon stark angestiegen, von knapp 700.000 im Jahr 2003 auf fast 1,2 Mio im Jahr 2017. Dazu kommt noch eine ständig steigende Anzahl an Tagesgästen.

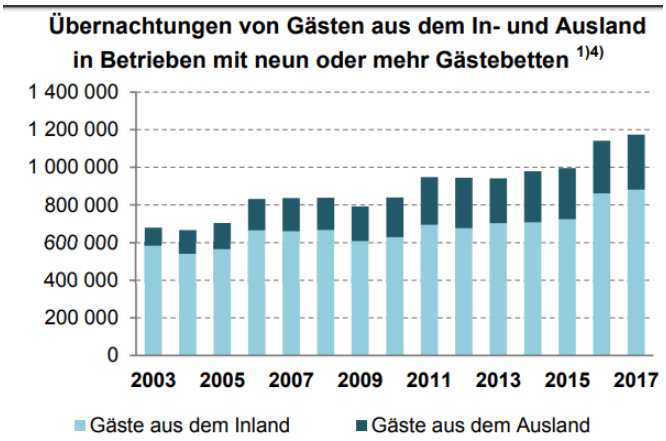

Entwicklung der Übernachtungen in der Stadt Füssen.
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistik Kommunal 2018

Auf der anderen Seite stehen die ständigen Eingriffe in Natur und Landschaft. Allein das Landschaftsschutzgebiet „Forggensee und benachbarte Seen“ wurde in den vergangenen Jahren an 14 Stellen verkleinert oder Ausnahmegenehmigungen wurden erteilt. Eine Auflistung der Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet Forggensee finden Sie im Anhang.

Für Rückfragen:
Thomas Frey, BN-Regionalreferent für Schwaben
089 / 548298-63, 0160-95501313, thomas.frey@bund-naturschutz.de

Anhang: Unterschriftenliste Bürgerbegehren mit Begründung; Liste der Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet „Forggensee und benachbarte Seen“

Anhang:

Dem BN bekannte Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet Forggensee und benachbarte Seen:

- Im Osten der Sportanlagen im Weidach
- Bebauung im Bereich des Hotels Sommer am Bootshafen
- Erkenbollingen
- Campingplatz Hopfensee
- Gewerbegebiet Rieden am Forggensee – Bebauungsplan Nr. 7
- Gemeinde Rieden am Forggensee – einfacher Bebauungsplan Nr. 14
- Campingplatz Osterreinen
- Campingplatz „Roßhaupten – Warsitzka“
- Campingplatz Schwangau Brunnen
- Campingplatz Bannwaldsee
- Bereich Achmühle/Festspielhaus
- Erweiterung Sprungschanze im Faulenbacher Tal
- Bau einer Mercedes-Verkaufshalle Nähe V-Markt
- Hopfen, große Fläche östlich des Köllebachtobels (sog. Lex Unsinn)

Bürgerbegehren: **Wollen wir das: ein riesiges Hotel am Ufer des Forggensee?**

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Füssen für den geplanten Hotelneubau nordöstlich vom Festspielhaus am Forggensee keine planungsrechtlichen Voraussetzungen schafft und deshalb das Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan N 37 "Bei der Achmühle – 2. Änderung" sowie das 34. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan einstellt und nicht weiterverfolgt?

Begründung: Der Stadtrat hat am 26.06.2018 die Einleitung einer zweiten Änderung des Bebauungsplan N 37 – Bei der Achmühle und die Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplan (Aufstellungsbeschlüsse) beschlossen und entsprechende Entwürfe ausgelegt. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Hotels in nordostseitiger Verlängerung des bestehenden Festspielhauses mit Tagungszentrum südlich davon. Nach derzeitigem Planungsstand ragen der Hotelbau und die Fläche des Bebauungsplans deutlich in das Landschaftsschutzgebiet hinein und lassen eine massive Veränderung des Landschaftsbildes befürchten. Beides verstößt gegen die Landschaftsschutzgebietsverordnung und gegen den Art. 141 der Bayerischen Verfassung. Das betroffene Gebiet ist ein ökologisches Kleinod, ein Auwald an der Mündung der Füssener Ach mit einer reichen Pflanzen- und Tierwelt. So befinden sich dort die Bruthabitate einer Reihe gefährdeter Vögel, deren Zerstörung durch die Bebauung zu befürchten ist. Vor allem würden auch die Unterwasserlebewesen am Ufer der Füssener Ach massiv in Mitleidenschaft gezogenen werden. Solche Kiesufer gibt es um den gesamten Forggensee nur wenige. Eines der größten ist eben die Mündung der Ach. Es ist zu befürchten, dass es hier zum Verlust wertvoller Biotope für Kies-Laicher, Jungfische, Muscheln und Krebse kommt. Darum gilt es dieses Stück Natur für uns, unsere Kinder und Kindeskinder, aber auch für den Tourismus zu bewahren und nicht den privatwirtschaftlichen Interessen einzelner Investoren zu opfern.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:
1. Michael Käs, Venetianerwinkel 29 b, 87629 Füssen,
2. Anne Berkmüller, Hintere Gasse 23, 87629 Füssen,
3. Alexander Beck, Edelweißstr. 10, 87629 Füssen
Vertreter: Walter Hundhammer, Froschenseestr. 10, 87629 Füssen sowie Jürgen Burkhardt, Wegscheiderweg 1, 87629 Füssen

BITTE VOLLSTÄNDIG UND LESERLICH AUSFÜLLEN UND UNTERSCHREIBEN

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Vorname	Name	Geb. Datum	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung Behörde
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Jede Stimme zählt! Auch wenn nur 1 einzige Unterschrift vorhanden ist:

Bitte schnellstmöglich im Original zurücksenden an: Michael Käs, Venetianerwinkel 29b, 87629 Füssen.

Weitere Unterschriftsblätter können Sie anfordern unter: Michael Käs, s.o., auch per E-Mail: kaesm@gmx.de

Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens entsprechend Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung verwendet und vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die angegebenen Daten müssen entsprechend Art. 18a (5) für das Verfahren des Bürgerbegehrens erhoben werden, um das Stimmrecht der Unterzeichnenden nachzuweisen.